



Bekanntmachung

über

das Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Ausländerbeirat für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und die Namen der nachrückenden Personen

Ich habe gemäß § 34 Absatz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 3 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt, dass mit Wirkung vom 31. Mai 2024

1. das Mitglied des Ausländerbeirates Frau **Tina Koktan Karaman**, Ostendstraße 9, 63329 Egelsbach, auf ihr Mandat verzichtet; an ihrer Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag Ausländerbeirat, Herr **Hasan Aygül**, Frankfurter Straße 13, 63329 Egelsbach, in den Ausländerbeirat nachrückt.
2. das Mitglied des Ausländerbeirates Herr **Koray Karaman**, Ostendstraße 9, 63329 Egelsbach, auf sein Mandat verzichtet; an seiner Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag Ausländerbeirat, Herr **Hüseyin Cakmak**, An der Woogwiese 1, 63329 Egelsbach, in den Ausländerbeirat nachrückt.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 14 Wahlberechtigte, (Mindestzahl bei 1.439 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Egelsbach - Bürgerbüro/ Wahlamt, Ernst-Ludwig-Str. 40 - 42, 63329 Egelsbach einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können, gemäß § 49 in Verbindung mit § 25 KWG, weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Egelsbach, den 01.07.2024

DIE GEMEINDEWAHLLEITERIN
der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel

gez.
S c h m i t z
Besondere Gemeindewahlleiterin